



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck
über die **Nachprüfung** der Umsetzung von
Empfehlungen aus dem Gebarungsprüfungsbericht
vom Juli 2016

der Marktgemeinde

Ampflwang im Hausruckwald

2019-7581



Impressum

Medieninhaber:

Land Oberösterreich
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
post@ooe.gv.at

Herausgeber,
Gestaltung und Graphik:

Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck
4840 Vöcklabruck, Sportplatzstraße 1-3

Herausgegeben:

Vöcklabruck, im August 2019

Die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck hat (mit Unterbrechungen) in der Zeit vom 11. April 2019 bis 18. April 2019 durch ein Prüfungsorgan gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 11 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2019 eine eingeschränkte Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Ampflwang im Hausruckwald – Nachprüfung der Umsetzung von Empfehlungen und Hinweisen zur Konsolidierung aus dem Gebarungsprüfungsbericht der Direktion Inneres und Kommunales vom Juli 2016 – vorgenommen.

Bei der Nachprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang die Marktgemeinde Ampflwang im Hausruckwald die im Gebarungsprüfungsbericht der Direktion Inneres und Kommunales vom Juli 2016 getroffenen Empfehlungen und Hinweise zur Konsolidierung umgesetzt hat.

Die Beurteilung der Umsetzung durch die Marktgemeinde Ampflwang im Hausruckwald erfolgte durch folgende Parameter:

- umgesetzt
- in abgeänderter Form umgesetzt
- teilweise umgesetzt
- nicht umgesetzt

Bei den Parametern „teilweise umgesetzt“ und „nicht umgesetzt“ erfolgten durch die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck im gegenständlichen Prüfungsbericht Vorschläge zur (weiteren) Umsetzung. In begründeten Fällen wurde auch die Entscheidung der Marktgemeinde Ampflwang im Hausruckwald, Empfehlungen und Hinweise zur Konsolidierung nicht umzusetzen, zur Kenntnis genommen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	5
HAUSHALTS- UND BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG	8
DETAILBERICHT	9
I. Fremdfinanzierungen	9
II. Personal	10
III. Bauhof	12
IV. Abfallbeseitigung	13
V. Kindergarten.....	14
VI. Krabbelstube	15
VII. Schülerausspeisung.....	15
VIII. Kohlebrecher Buchleiten	16
IX. Freibad	17
X. Gemeindeeigene Wohngebäude.....	18
XI. Hort	18
XII. Eltern-Kind-Zentrum.....	18
XIII. Feuerwehrwesen	19
XIV. Versicherungen	19
XV. Instandhaltungen.....	20
XVI. Investitionen.....	21
XVII. Energiekosten	21
XVIII. Reinigungskosten Schulen	22
XIX. Rücklagen	22
XX. Interessentenbeiträge.....	22
XXI. Wasserleitungsordnung	23
XXII. Gemeindezeitung	23
XXIII. Förderungen und Subventionen.....	23
XXIV. Hundeabgabe	24
XXV. Kontierung	24
XXVI. Prüfungsausschuss	25
XXVII. Amtsgebäude.....	25
XXVIII. Außerordentlicher Haushalt.....	26
SCHLUSSBEMERKUNG	27

Kurzfassung

Bei der erfolgten Nachprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang die Marktgemeinde Ampflwang im Hausruckwald die im Gebarungsprüfungsbericht der Direktion Inneres und Kommunales vom Juli 2016 getroffenen 63 Empfehlungen und Hinweise zur Konsolidierung umgesetzt hat.

Die Beurteilung der Umsetzung durch die Marktgemeinde Ampflwang im Hausruckwald erfolgte durch folgende Parameter:

- umgesetzt
- in abgeänderter Form umgesetzt
- teilweise umgesetzt
- nicht umgesetzt

Von den insgesamt 63 Empfehlungen und Hinweisen zur Konsolidierung wurden von der Marktgemeinde Ampflwang im Hausruckwald bislang 55 umgesetzt. Bei den Parametern „teilweise umgesetzt“ und „nicht umgesetzt“ erfolgten durch die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck im gegenständlichen Prüfungsbericht Vorschläge zur (weiteren) Umsetzung, welche Gegenstand der Kurzfassung sind. In begründeten Fällen wurde auch die Entscheidung der Marktgemeinde Ampflwang im Hausruckwald, Empfehlungen und Hinweise zur Konsolidierung nicht umzusetzen, zur Kenntnis genommen.

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
<p>Fremdfinanzierungen</p> <p>Hinweis zur Konsolidierung Es wird empfohlen, Verhandlungen mit dem Kreditinstitut über die Höhe der Spesen zu führen. Weiters erscheint eine Reduzierung der Girokonten wirtschaftlich sinnvoll. Dadurch können die Geldverkehrsspesen gesenkt werden.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Am Hinweis zur Konsolidierung, die Anzahl der Girokonten zu reduzieren, wird weiterhin festgehalten.</p>
<p>Personal</p> <p>Hinweis zur Konsolidierung Sollten in Zukunft Personalmaßnahmen im Bereich der Verwaltung anstehen, so wird im Hinblick auf die durchschnittliche Personalausstattung vergleichbarer Gemeinden (rund 9 PE) ein Einsparpotential von rund 1 Personaleinheit (PE) gesehen. Künftig werden in der Gemeindeverwaltung 9,5 PE als ausreichend erachtet.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Mittelfristig ist eine Reduzierung der Personaleinheiten beim Verwaltungspersonal vorzunehmen.</p>

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
<p>Schülerausspeisung</p> <p>Hinweis zur Konsolidierung Da aufgrund der Altersstruktur in absehbarer Zeit eine Bedienstete mit 0,69 PE in den Ruhestand wechseln wird, wird im Hinblick auf die gute Personalausstattung ein Einsparpotential gesehen. Die Nachbesetzung sollte unter Zugrundelegung der ausgegebenen Portionen und unter Berücksichtigung der Zustellfähigkeit nur mehr in einem Ausmaß von 0,50 PE erfolgen.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Aufgrund der rückläufigen Anzahl der ausgegebenen Portionen wird an einer Reduzierung der Personaleinheiten festgehalten.</p>
<p>Hort</p> <p>Empfehlung Aufgrund der Kostensituation hat die Gemeinde die Ausrichtung der Volksschule hinsichtlich ganztägiger Schulform eingehend zu prüfen. Dadurch sollte eine erhebliche Kostenreduktion möglich sein.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Die Empfehlung, den Hortbetrieb kostengünstiger zu führen, bleibt aufrecht.</p>
<p>Rücklagen</p> <p>Empfehlung Bei der bestehenden zweckgebundenen Rücklage im Bereich der Abwasserbeseitigung sind rund 200.000 Euro zur Sonderdarlehenstilgung zu verwenden. Dadurch kann in diesen Bereichen eine Reduzierung des Annuitätendienstes erreicht werden.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Die Verwendung der Rücklagenmittel für laufende und noch anstehende Kanalbauvorhaben wird zur Kenntnis genommen und der Hinweis zur Konsolidierung nicht mehr weiter verfolgt.</p>

Haushalts- und Bevölkerungsentwicklung

Die im Juli 2016 abgeschlossene Gebarungseinschau umfasste die Finanzjahre 2013 bis 2016. Die in den letzten Jahren erzielten Haushaltsergebnisse (lt. den jeweiligen Rechnungsabschlüssen) sowie jene des Voranschlagsjahres 2019 sind in untenstehender Tabelle ersichtlich:

Jahr	Haushaltsergebnis
2014	- 404.461 Euro
2015	- 541.264 Euro
2016	- 314.057 Euro
2017	- 291.483 Euro
2018	1.000 Euro
2019 (Voranschlag)	0 Euro

Die in der „Gemeindefinanzierung Neu“ festgelegten Kriterien für Härteausgleichsgemeinden mussten bei der Erstellung des Voranschlages nicht berücksichtigt werden.

In untenstehender Tabelle sind die im Betrachtungszeitraum ausgewiesenen Ergebnisse des außerordentlichen Haushaltes dargestellt:

Jahr	Haushaltsergebnis
2014	- 262.884 Euro
2015	- 186.951 Euro
2016	76.511 Euro
2017	110.006 Euro
2018	- 30.518 Euro
2019 (Voranschlag)	- 7.400 Euro

Im Rahmen der „Gemeindefinanzierung Neu“ wurde für die Marktgemeinde Ampflwang im Hausruckwald eine Förderquote von 57 % festgelegt. Die Gemeinde hat somit vor Beginn einer umzusetzenden Maßnahme einen Eigenmittelanteil von 43 % vorzuweisen.

Einwohner (inkl. Nebenwohnsitze) zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2009: 3.741

Einwohner (inkl. Nebenwohnsitze) zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2015: 3.702

Einwohner (exkl. Nebenwohnsitze) lt. ZMR:

Stichtag 31. Oktober 2014: 3.417

Stichtag 31. Oktober 2015: 3.427

Stichtag 31. Oktober 2016: 3.414

Stichtag 31. Oktober 2017: 3.384

Stichtag 31. Oktober 2018: 3.353

Detailbericht

I. Fremdfinanzierungen

1.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 17)

Im Hinblick auf die angespannte finanzielle Lage der Gemeinde ist jede weitere Verschuldung unbedingt zu vermeiden. Dies betrifft vor allem die Schuldenart 1 (Schulden, deren Schuldendienst aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird), speziell den Bereich Gemeindestraßen.

1.2. Umsetzung durch Gemeinde

Nach Abschluss der Gebarungseinschau wurde nur ein – im Finanzierungsplan für den Krabbelstubenanbau vorgesehenes – Darlehen neu aufgenommen.

1.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

1.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 18)

Die aktuellen Zinskonditionen sind künftig in tatsächlicher Höhe im Schuldennachweis anzugeben.

1.5. Umsetzung durch Gemeinde

Die Zinskonditionen werden im Schuldennachweis nunmehr aktualisiert.

1.6. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

1.7. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 19)

Es wird empfohlen, Verhandlungen mit dem Kreditinstitut über die Höhe der Spesen zu führen. Weiters erscheint eine Reduzierung der Girokonten wirtschaftlich sinnvoll. Dadurch können die Geldverkehrsspesen gesenkt werden. Der Konsolidierungsbetrag liegt bei rund 4.000 Euro im Jahr.

1.8. Umsetzung durch Gemeinde

Die Geldverkehrsspesen konnten durch Verhandlungen von durchschnittlich 9.000 Euro auf nunmehr rund 5.000 Euro reduziert werden. Anstelle einer Reduzierung der Girokonten wurde jedoch ein zusätzliches Girokonto eröffnet.

1.9. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde teilweise umgesetzt.

1.10. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Am Hinweis zur Konsolidierung, die Anzahl der Girokonten zu reduzieren, wird weiterhin festgehalten.

II. Personal

2.1. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 21)

Sollten in Zukunft Personalmaßnahmen im Bereich der Verwaltung anstehen, so wird im Hinblick auf die durchschnittliche Personalausstattung vergleichbarer Gemeinden (rund 9 PE) ein Einsparpotential von rund 1 Personaleinheit (PE) gesehen. Künftig werden in der Gemeindeverwaltung 9,5 PE als ausreichend erachtet. Dies ist möglich, da aufgrund der Altersstruktur mehrere Bedienstete in den nächsten Jahren in den Ruhestand wechseln werden. Das Einsparpotential ist mit rund 40.000 Euro zu bewerten.

2.2. Umsetzung durch Gemeinde

An dem derzeitigen Personalstand von 10,5 PE wird die Gemeinde festhalten. Umstrukturierungen im innerdienstlichen Betrieb, Nachbesetzungen wesentlicher Positionen und damit einhergehender erhöhter Einschulungsbedarf sowie die anstehenden Systemänderungen im Bereich der Finanzverwaltung werden dazu als Argumente genannt.

2.3. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde nicht umgesetzt.

2.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Argumentation der Marktgemeinde Ampflwang im Hausruckwald ist aus derzeitiger Sicht nachvollziehbar. Mittelfristig ist jedoch eine Reduzierung der Personaleinheiten beim Verwaltungspersonal vorzunehmen.

2.5. Empfehlung im Gebarungsprüfbericht 2016 (Seite 22)

Die Vorgesetzte hat darauf hinzuwirken, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Erholungsurlaub in Anspruch nehmen können und nach Vereinbarung auch in Anspruch nehmen.

2.6. Umsetzung durch Gemeinde

Auf die Empfehlung wird nunmehr Bedacht genommen.

2.7. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

2.8. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 22)

Das Urlaubsblatt der Bediensteten (Personal-Nr. 4022 und 1003) ist auf das richtige Ausmaß (577,50 Std. bzw. 840 Std.) zu korrigieren. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf § 72 Oö. GBG 2001.

2.9. Umsetzung durch Gemeinde

Die Urlaubsstände wurden entsprechend korrigiert.

2.10. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

2.11. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 22)

Durch effizienten Personaleinsatz sind die Ausgaben für Mehrleistungsvergütungen zukünftig so gering wie möglich zu halten. Künftig sind nur mehr Sonn- und Feiertagsstunden finanziell abzugelten. Darüber hinausgehende zeitliche Mehrleistungen sind in Form von Zeitausgleich abzubauen – bei Teilzeitbeschäftigten in Absprache mit der/dem Bediensteten.

2.12. Umsetzung durch Gemeinde

Die Ausgaben für Mehrdienstleistungsvergütungen konnten spürbar reduziert werden, da nur mehr Sonn- und Feiertagsstunden finanziell abgegolten werden. Andere Mehrdienstleistungen werden in Form von Zeitausgleich abgebaut.

2.13. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

2.14. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 23)

Bei einer durchschnittlichen Reinigungsleistung von 1.400 m² je PE kann die Gemeinde die Reinigung der Landesmusikschule durch eigenes Personal bewerkstelligen.

2.15. Umsetzung durch Gemeinde

Die Reinigung der Landesmusikschule wird nunmehr durch das eigene Personal durchgeführt.

2.16. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde umgesetzt.

2.17. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 23)

Unter Berücksichtigung der finanziellen Situation der Gemeinde sollten Doppelgleisigkeiten in Bezug auf den Besuch von Fortbildungsveranstaltungen vermieden werden. Als geeigneter Multiplikator für die Weitergabe des erworbenen Wissens könnten zum Beispiel Teamsitzungen oder interne Workshops genutzt werden.

2.18. Umsetzung durch Gemeinde

Umstrukturierungen in den Abteilungen Finanz, Bauamt und Amtsleitung erforderten hohe Schulungs- und Weiterbildungskosten. Teambesprechungen werden zur Wissensweitergabe abgehalten.

2.19. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

2.20. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 23)

Die Gemeinde hat hinkünftig die Verwaltungskostentangente in sämtlichen Betrieben und betriebsähnlichen Einrichtungen (Abfall, Freibad, Kindergarten, Volksheim) zu ermitteln und entsprechend festzusetzen. Die Bewertung der anfallenden Verwaltungsleistungen hat unter dem Aspekt der Kostenwahrheit zu erfolgen.

2.21. Umsetzung durch Gemeinde

Den betriebsähnlichen Einrichtungen wird nunmehr eine Verwaltungskostentangente zugerechnet.

2.22. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

III. Bauhof

3.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 25)

Die Gemeinde hat aufgrund der gestiegenen Gesamtausgaben sowie der präliminierten Veranschlagung 2016 die internen Vergütungsleistungen kritisch zu hinterfragen, da durch die Auslagerung der Dienstleistungen die Bauhoftätigkeiten bei weitem nicht in diesem Ausmaß anfallen dürften. Ferner ist auch der Aufgabenkatalog laut Servicevereinbarung stets auf seine Erfüllung hin zu überprüfen, um eine Leistungsverlagerung an den Bauhof auszuschließen.

3.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die internen Vergütungsleistungen aller Bediensteten des Bauhofes (auch des Klärwärters) wurden an Hand vorliegender Leistungsaufzeichnungen überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass keine Leistungen an den Bauhof verlagert wurden, die laut der bestehenden Servicevereinbarung durch den externen Wasserdienstleister zu erbringen gewesen wären.

3.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

3.4. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 25)

Angesichts des derzeitigen Aufgabenumfanges zeigt der Personalstand im Bauhof mit 6 PE – gegenüber vergleichbaren Gemeinden – ein Einsparpotenzial. Stehen in Zukunft Personalmaßnahmen im Bereich des Bauhofes an, so ist eine Reduzierung um 1 PE vorzunehmen. Als Alternative zur Personalreduktion wird die Übernahme der inzwischen ausgelagerten Dienstleistungen durch den Bauhof mit den vorhandenen Personalressourcen gesehen. Die Einsparung muss jedoch im Ausmaß einer Personaleinheit (40.000 Euro) angesetzt werden.

3.5. Umsetzung durch Gemeinde

Die Reduzierung um 1 PE ist durch die Pensionierung eines Bauhofmitarbeiters im Laufe des Jahres 2019 möglich.

3.6. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde nicht umgesetzt.

3.7. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

An einer Reduzierung um 1 PE im Bauhof wird festgehalten. Ebenso an der Alternative dazu, ausgelagerte Dienstleistungen wieder durch den Bauhof durchführen zu lassen.

3.8. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 25)

Aufgrund der Anschaffungskosten und der hohen laufenden Kosten (Versicherung, Kfz-Steuer, Service- und Reparaturkosten) wird die Anzahl der kommunalen Kleinfahrzeuge kritisch gesehen. Durch Abstimmung bzw. Optimierung der Einsatzzeiten muss nicht in jedem Bereich ein Fahrzeug zur Verfügung stehen. Künftig ist mit 3 Fahrzeugen das Auslangen zu finden.

3.9. Umsetzung durch Gemeinde

Reparaturanfällige Fahrzeuge wurden mittlerweile ausgetauscht. Sämtliche vorhandene Fahrzeuge wurden auf ihre Notwendigkeit hin überprüft. Die Fahrzeuge sind fast ständig im Einsatz und daher auch im vorhandenen Umfang für den laufenden Betrieb erforderlich.

3.10. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

3.11. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Entscheidung der Marktgemeinde Ampflwang im Hausruckwald, den Fahrzeugbestand im vorhandenen Ausmaß beizubehalten wird zur Kenntnis genommen. Vor jeder Fahrzeug - Neuanschaffung ist deren Notwendigkeit genau zu hinterfragen.

3.12. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 25)

Maschinen und Gerätschaften verursachen mit zunehmendem Alter hohe Instandhaltungskosten. Die Gemeinde hat hinkünftig bei Ersatzbeschaffungen ein äußerstes Maß an Zurückhaltung zu üben. Jedenfalls muss die Auslastung über mehrere Jahre hindurch genau aufgezeichnet und danach beurteilt werden. Anstelle von Neuanschaffungen ist verstärkt auf die Möglichkeit von Ausleihungen bei Privaten, Nachbargemeinden oder Straßenmeistereien zurückzugreifen. Geräte mit nur geringem Auslastungsgrad sind abzugeben.

3.13. Umsetzung durch Gemeinde

Bei Neuanschaffung von Gerätschaften wird der getroffenen Empfehlung Folge geleistet.

3.14. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

3.15. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 26)

In Hinkunft sind die Vergütungen der Personal- bzw. der Fahrzeugkosten getrennt in den Rechenwerken darzustellen.

3.16. Umsetzung durch Gemeinde

Einnahmenseitig werden die Vergütungen von Bauhof und Fuhrpark getrennt ausgewiesen.

3.17. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

IV. Abfallbeseitigung

4.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 27)

Bei der Neuerlassung der Abfallgebührenordnung ist darauf zu achten, dass laut § 18 Abs. 6 Oö. AWG 2009 nur eine Abfallgebühr eingehoben werden darf, die den Abfallsammlungsbeitrag für Grün- und Biotonnenabfälle beinhaltet.

4.2. Umsetzung durch Gemeinde

Es bestehen nach wie vor getrennte Gebühren für Rest- und Biomüll.

4.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

4.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Eine gesetzeskonforme Abfallgebührenordnung ist umgehend zu erlassen.

4.5. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 27)

Aufgrund der geringen Überschüsse in den Jahren 2014 und 2015 und in Folge des Wegfalles der Einnahmen für die Standplatzreinigung ab dem Jahr 2016 in Höhe von rund 5.000 Euro ist auch künftig eine ausgabendeckende Kalkulation, inklusive Verwaltungskostentangente, zu gewährleisten.

4.6. Umsetzung durch Gemeinde

Der Bereich der Abfallentsorgung verzeichnet auch unter Einbeziehung der Verwaltungskostentangente jährlich Überschüsse.

4.7. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

V. Kindergarten

5.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 29)

Die Prognose für das Jahr 2016, welche bei gleicher Gruppenanzahl einen weiteren Anstieg des Abganges vorsieht, muss Anlass für die Gemeinde geben, die finanzielle Entwicklung genau im Auge zu behalten. Um kostendämpfend auf die Gebarung des Kindergartens einwirken zu können, sind die Betreuungs- bzw. Öffnungszeiten auf ihre bedarfsgerechte Notwendigkeit hin in regelmäßigen Abständen zu überprüfen. Der dafür erforderliche Personaleinsatz ist von der Gemeinde entsprechend anzupassen.

5.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Öffnungszeiten und der Personaleinsatz wurden dem Bedarf angepasst.

5.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

5.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 29)

In Hinkunft ist ein Werkbeitrag – wie in der Oö. Elternbeitragsverordnung 2011 vorgesehen – je nach tatsächlichem Aufwand einzuheben.

5.5. Umsetzung durch Gemeinde

Ein Werkbeitrag wird nunmehr eingehoben.

5.6. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

5.7. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 30)

Aufgrund der Belastung des Gemeindehaushaltes wird ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 eine Ausgabendeckung für die Begleitperson beim Kindergartenkindertransport empfohlen. Mit einem Kostenbeitrag von rund 25 Euro im Monat könnten die anfallenden Kosten für die Busbegleitung bedeckt werden.

5.8. Umsetzung durch Gemeinde

Der Beitrag für die Begleitperson beim Kindergartenkindertransport beträgt nunmehr 25 Euro.

5.9. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde umgesetzt.

VI. Krabbelstube

6.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 31)

Derzeit liegt eine Vollausslastung in der Krabbelstube vor. Auch wenn ein zusätzlicher Bedarf an Betreuungsplätzen gegeben ist, sind vorrangig eventuelle Platzressourcen in den Umlandgemeinden in Anspruch zu nehmen bzw. Kooperationen zu suchen.

6.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Notwendigkeit einer zweiten Krabbelstubengruppe ergab eine vom Land Oberösterreich durchgeführte Bedarfsprüfung.

6.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde in abgeänderter Form umgesetzt.

6.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 31)

Die Betreuungsstunden sind auf ihre bedarfsgerechte Notwendigkeit hin zu prüfen.

6.5. Umsetzung durch Gemeinde

Die Betreuungsstunden werden in regelmäßigen Abständen auf ihre Notwendigkeit hin überprüft.

6.6. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

6.7. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 31)

Im Hinblick auf das Merkblatt „Hilfskräfteeinsatz in Kinderbetreuungseinrichtungen“ ist der Personaleinsatz der Helferinnen kritisch zu hinterfragen, da erst ab dem sechsten gleichzeitig anwesenden Kind eine Helferin erforderlich ist.

6.8. Umsetzung durch Gemeinde

Der Personalbedarf an Helferinnen wurde mit der Direktion Bildung und Gesellschaft abgestimmt.

6.9. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

VII. Schülerausspeisung

7.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 32)

Da die Bediensteten die Tätigkeit der Kochstellenleitung im Rahmen ihres Aufgabengebietes übernommen haben, ist im Sinne der erlassmäßigen Regelung die Auszahlung der Kochstellenleiterentschädigung an die Bediensteten umgehend einzustellen. Dem hat ein Beschluss des Gemeindevorstandes voranzugehen.

7.2. Umsetzung durch Gemeinde

Seit dem Jahr 2017 wird keine Kochstellenleiterentschädigung mehr ausbezahlt.

7.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

7.4. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 33)

Da aufgrund der Altersstruktur in absehbarer Zeit eine Bedienstete mit 0,69 PE in den Ruhestand wechseln wird, wird im Hinblick auf die gute Personalausstattung ein Einsparpotential gesehen. Die Nachbesetzung sollte unter Zugrundelegung der ausgegebenen Portionen und unter Berücksichtigung der Zustelltätigkeit nur mehr in einem Ausmaß von 0,50 PE erfolgen.

7.5. Umsetzung durch Gemeinde

Die Personalausstattung blieb bislang unverändert

7.6. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde nicht umgesetzt.

7.7. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Aufgrund der rückläufigen Anzahl der ausgegebenen Portionen wird an einer Reduzierung der Personaleinheiten festgehalten.

7.8. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 33)

Grundsätzlich haben die Gemeinden bei privatrechtlichen Entgelten und somit auch bei der Schülerspeisung kostendeckende Entgelte einzuheben. Um sich diesem Grundsatz bis 2018 anzunähern, sollte aus wirtschaftlichen Gründen ab dem Jahr 2016/2017 ein Essensbeitrag in Höhe von 3,00 Euro für Kindergartenkinder und 3,50 Euro für Schüler festgesetzt werden.

7.9. Umsetzung durch Gemeinde

Die Portionspreise wurden im Jahr 2017 entsprechend angehoben.

7.10. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde umgesetzt.

7.11. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 33)

Die Gemeinde hat sich zu bemühen die Verschreibung ungeschmälert einzuheben. Gemäß § 51 Abs. 3 Oö. POG 1992 können Verzugszinsen vorgeschrieben werden.

7.12. Umsetzung durch Gemeinde

Die Marktgemeinde Ampflwang im Hausruckwald hebt die Verschreibungen ungeschmälert ein. Zahlungsprobleme bereitet jedoch nach wie vor eine Nachbargemeinde. Der erforderliche Mahnlauf wurde in Gang gesetzt.

7.13. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

VIII. Kohlebrecher Buchleiten

8.1. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 35)

Durch die Übernahme diverser Tätigkeiten durch den Bauhof sowie die Verkleinerung der zu pflegenden Parkanlage sollten sich die Kosten dementsprechend verringern lassen.

8.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die anfallenden Tätigkeiten werden nunmehr vom Bauhof durchgeführt. Durch gesetzte Maßnahmen konnten auch Einsparungen erzielt werden.

8.3. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde umgesetzt.

8.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 35)

Die vorgenommene Tarifierung wird im Hinblick auf die hohen Betriebskosten im Winter wirtschaftlich positiv beurteilt. Um jedoch eine Attraktivierung des Veranstaltungszentrums zu erreichen, ist ein Sommertarif – basierend auf den geringeren Betriebskosten – überlegenwert bzw. ökonomisch sinnvoll.

8.5. Umsetzung durch Gemeinde

Für die Wintermonate wurde eine zusätzliche Heizkostenpauschale in die Tarifordnung aufgenommen.

8.6. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

IX. Freibad

9.1. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 37)

Die Öffnungszeiten sollten auf 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr eingeschränkt werden. Bei durchschnittlich 56 Badetagen ergibt sich eine Einsparung bei den Personalkosten (Überstunden) von rund 5.300 Euro.

9.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Öffnungszeiten wurden entsprechend angepasst.

9.3. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde umgesetzt.

9.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 37)

Um eine Vereinfachung der Preisstruktur zu erhalten, hat die Marktgemeinde Ampflwang die Tarifordnung für ihr Freibad zu überarbeiten und die Vielzahl an Ermäßigungen auf ein Minimum zu reduzieren.

9.5. Umsetzung durch Gemeinde

Die Tarifordnung wurde neu beschlossen und die Tarife angehoben.

9.6. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

9.7. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 37)

Um die Kosten im Bereich der Überstundenauszahlung bzw. der Vergütungsleistungen des Bauhofpersonals zu minimieren wird vorgeschlagen, den Einsatz von Aushilfskräften (Mai, Juni) bzw. Ferialarbeitern (Juli, August) zu forcieren. Ein Freizeitausgleich sollte nach Möglichkeit bei Schlechtwetter erfolgen.

9.8. Umsetzung durch Gemeinde

Im Freibad kommen nunmehr auch Ferialarbeiter zum Einsatz.

9.9. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

X. Gemeindeeigene Wohngebäude

10.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 38)

Künftig dürfen Projekte nur mit schriftlich vorliegendem Finanzierungsplan der Aufsichtsbehörde durchgeführt werden.

10.2. Umsetzung durch Gemeinde

Projekte werden nur mehr nach Vorliegen eines genehmigten Finanzierungsplans begonnen.

10.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

10.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 39)

Künftig ist für Mietverträge der geltende Richtwertzinssatz in Höhe von 5,84 Euro netto vorzuschreiben.

10.5. Umsetzung durch Gemeinde

Der Gemeinderat hat anlässlich einer zwischenzeitig erfolgten Neuvermietung bereits einen höheren Mieltarif festgesetzt, der jedoch nicht exakt dem Richtwertzinssatz entspricht, sondern sich an den Mietpreisen von vergleichbaren Genossenschaftswohnungen in Ampflwang orientiert.

10.6. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde in abgeänderter Form umgesetzt.

XI. Hort

11.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 39)

Aufgrund der Kostensituation hat die Gemeinde die Ausrichtung der Volksschule hinsichtlich ganztägiger Schulform eingehend zu prüfen. Dadurch sollte eine erhebliche Kostenreduktion möglich sein.

11.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Gemeinde prüft derzeit ob die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule von einem Verein übernommen werden könnte.

11.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

11.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Empfehlung, den Hortbetrieb kostengünstiger zu führen, bleibt aufrecht.

XII. Eltern-Kind-Zentrum

12.1. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 40)

Die Gesamtausgaben für das EKIZ sollten auf rund 15.000 Euro jährlich gesenkt werden.

12.2. Umsetzung durch Gemeinde

Im Voranschlag 2019 sind als Subvention für das Eltern-Kind-Zentrum 15.000 Euro vorgesehen.

12.3. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde umgesetzt.

XIII. Feuerwehrwesen

13.1. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 40)

Gemeindevertretung und Feuerwehrkommando müssen gemeinsam Möglichkeiten finden, um die Kosten für den laufenden Betrieb dem Bezirksschnitt anzupassen. Die Belastung für das Gemeindebudget ist entsprechend zu verringern. Der Konsolidierungsbeitrag liegt bei rund 14.000 Euro.

13.2. Umsetzung durch Gemeinde

Laut Voranschlag 2019 liegen die Ausgaben für die Freiwilligen Feuerwehren bei rund 14 Euro je Einwohner und entsprechen somit den Regelungen der „Gemeindefinanzierung Neu“.

13.3. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde umgesetzt.

13.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 41)

Künftig sind von den Feuerwehren Aufzeichnungen über alle Einsätze einzufordern. Die Einnahmen daraus für Fahrzeuge und Gerätschaften sind als Einnahmen der Gemeinde zu verbuchen.

13.5. Umsetzung durch Gemeinde

Von den 3 Feuerwehren werden der Gemeinde Aufzeichnungen über sämtliche Einsätze übermittelt. Die Einnahmen für Fahrzeuge und Gerätschaften werden im Gemeindehaushalt verbucht.

13.6. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XIV. Versicherungen

14.1. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 41)

Die Gemeinde hat die Dienstnehmerkaskoversicherung nach Ablauf der Versicherungsdauer (Ende 2016) auf eine prämiengünstigere Variante umzustellen. Der Markt bietet bereits einen Versicherungsschutz ab 3,60 Euro pro Person.

14.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Prämie für die Dienstnehmerkaskoversicherung konnte deutlich reduziert werden.

14.3. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde umgesetzt.

14.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 41)

Unter Wahrung des vollständigen Deckungsumfanges hat die Gemeinde ihre Versicherungspolizzen einer Prüfung bzw. gegebenenfalls einer Neuausschreibung zu unterziehen.

14.5. Umsetzung durch Gemeinde

Sämtliche Versicherungspolizzen wurden durch einen unabhängigen Versicherungsmakler überprüft und gegebenenfalls einer Neuausschreibungen unterzogen.

14.6. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XV. Instandhaltungen

15.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 42)

Zukünftig sind Instandhaltungsmaßnahmen größeren Umfanges im außerordentlichen Haushalt abzuwickeln. Des Weiteren dürfen im laufenden Haushaltsjahr Ausgaben nur insoweit getätigt werden, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

15.2. Umsetzung durch Gemeinde

Kostenintensive Instandhaltungsmaßnahmen werden nunmehr im Rahmen des außerordentlichen Haushaltes durchgeführt.

15.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

15.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 43)

Abgangsgemeinden, die über keine ausreichende Selbstfinanzierungskraft verfügen, haben größere, dringend erforderliche Instandhaltungen nach Maßgabe der verfügbaren Mittel (Bedarfszuweisungsmittel und Landesmittel der zuständigen Fachabteilung) im außerordentlichen Haushalt abzuwickeln. Darüber hinaus hat sich die Gemeinde bereits vor Auftragserteilung um eine gesicherte Gesamtfinanzierung zu bemühen.

15.5. Umsetzung durch Gemeinde

Größere Instandhaltungsmaßnahmen werden nach Vorliegen einer gesicherten Finanzierung im außerordentlichen Haushalt abgewickelt.

15.6. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

15.7. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 44)

Unter Einbeziehung der Fehlbuchungen sowie der Verringerung bevorstehender Instandhaltungen im Bereich der Gemeindestraßen liegt der künftige Durchschnittswert für Instandsetzungen bei maximal 140.000 Euro. Sollten wiederum in den einzelnen Bereichen größere Instandhaltungen anfallen, so sind diese im Vorfeld mit der Direktion Inneres und Kommunales abzustimmen.

15.8. Umsetzung durch Gemeinde

Durch die Abwicklung größerer Instandsetzungen im außerordentlichen Haushalt kann der geforderte Durchschnittswert eingehalten werden.

15.9. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde umgesetzt.

XVI. Investitionen

16.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 44)

Die Regelung betreffend maximale Höhe der Investitionsausgaben darf nicht durch eine Verbuchung auf andere Haushaltsposten umgangen werden. Sämtliche Neu- oder Ersatzbeschaffungen mit einem Sachwert von über 400 Euro sind der Postenklasse 0 zuzuordnen (2014: 4.777 Euro, 3 Lichtmasten, 1/816/0xx) und im Vermögensnachweis der Gemeinde zu aktivieren. Über die Investitionsgrenze hinausgehende Anschaffungen sind mit der Aufsichtsbehörde abzustimmen.

16.2. Umsetzung durch Gemeinde

Neu- oder Ersatzbeschaffungen mit einem Sachwert von über 400 Euro werden der Postenklasse 0 zugeordnet.

16.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XVII. Energiekosten

17.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 44)

Die Gemeinde hat den hohen Stromverbrauch der beiden Ansätze „Volksschule“ und „Freibad“ kritisch zu hinterfragen und Maßnahmen zu ergreifen, um die Verursacher (Geräte) zu eruieren. Speziell beim Ansatz „Volksschule“ liegen die Ausgaben – im Vergleich zu Referenzeinrichtungen – auf doppeltem Niveau.

17.2. Umsetzung durch Gemeinde

Der Stromverbrauch bei den Einrichtungen Freibad und Volksschule wurde analysiert. Durch verschiedene Maßnahmen – unter anderem die Sanierung der Volksschule – konnten die Stromausgaben reduziert werden.

17.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

17.4. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 44)

Die Marktgemeinde Ampflwang sollte nach Ablauf des noch bis Ende 2017 bestehenden Stromlieferungsvertrages, unter Heranziehung des Jahresstromverbrauchs, mit dem Stromversorger Verhandlungen zur Tarifverbesserung führen oder gegebenenfalls den Anbieter wechseln.

17.5. Umsetzung durch Gemeinde

Nach Verhandlungen mit dem Stromlieferanten konnten günstigere Preise erzielt werden.

17.6. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde umgesetzt.

XVIII. Reinigungskosten Schulen

18.1. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 45)

Es sind sowohl die Kosten der Beschaffung als auch der Umgang mit den Reinigungsmitteln einer Überprüfung zu unterziehen. Weiters wird eine Schulung der Reinigungskräfte zum effektiven und wirtschaftlichen Einsatz von Reinigungsmitteln empfohlen.

18.2. Umsetzung durch Gemeinde

Das Reinigungspersonal ist im Umgang mit den Reinigungsmitteln geschult. Der Rechnungsabschluss 2018 zeigt einen spürbaren Rückgang bei den Ausgaben für Reinigungsmittel.

18.3. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde umgesetzt.

XIX. Rücklagen

19.1. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 45)

Bei der bestehenden zweckgebundenen Rücklage im Bereich der Abwasserbeseitigung sind rund 200.000 Euro zur Sonderdarlehenstilgung zu verwenden. Dadurch kann in diesen Bereichen eine Reduzierung des Annuitätendienstes erreicht werden.

19.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die geforderte Sondertilgung wurde nicht vorgenommen, da die Rücklagenmittel für laufende und noch anstehende Kanalbauvorhaben benötigt werden.

19.3. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde nicht umgesetzt.

19.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Verwendung der Rücklagenmittel für laufende Kanalbauvorhaben wird zur Kenntnis genommen und der Hinweis zur Konsolidierung nicht mehr weiter verfolgt.

XX. Interessentenbeiträge

20.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 46)

Künftig sind anfallende Investitionen für Wasser-, Kanal- und Straßenbauten, sofern vorhanden, mit Interessentenbeiträgen oder durch Rücklagenentnahmen zu bedecken.

20.2. Umsetzung durch Gemeinde

Investitionsausgaben werden mit Interessentenbeiträgen bzw. Rücklagenmittel bedeckt.

20.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XXI. Wasserleitungsordnung

21.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 46)

Die bestehende Wasserleitungsordnung ist dem Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 entsprechend anzupassen.

21.2. Umsetzung durch Gemeinde

Eine an das Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 angepasste Wasserleitungsordnung wurde im Jahr 2016 erlassen.

21.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XXII. Gemeindezeitung

22.1. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 47)

Künftig sollten von ortsansässigen Betrieben zumindest Druck- und Portokostenbeiträge in Höhe von 50 Euro pro Seite (Ausgabendeckung) eingehoben werden.

22.2. Umsetzung durch Gemeinde

Der Gemeinderat hat nachstehende Tarife für Einschaltungen in die Gemeindezeitung beschlossen: Ortsansässige Betriebe: 50 Euro für die Einschaltung einer halbe Seite und 100 Euro für die Einschaltung einer ganzen Seite. Nicht ortsansässige Betriebe: 100 Euro für die Einschaltung einer halbe Seite und 200 Euro für die Einschaltung einer ganzen Seite.

22.3. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde umgesetzt.

XXIII. Förderungen und Subventionen

23.1. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 47)

Aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage (abgelaufener Mietvertrag) und der generellen schlechten finanziellen Lage der Gemeinde ist die Übernahme von Miet- und Telefonkosten kritisch zu hinterfragen. Es wird empfohlen, Gespräche mit dem örtlichen Tourismusverband betreffend Einstellung der Kostenübernahme zu führen.

23.2. Umsetzung durch Gemeinde

Im Rechnungsabschluss 2018 sind keine Zahlungen für Miete und Telefon mehr ersichtlich.

23.3. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde umgesetzt.

23.4. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 47)

Die Mäh- und Düngearbeiten am Sportplatz wurden von einer Fremdfirma durchgeführt. Die dafür anfallenden Kosten in Höhe von durchschnittlich rund 8.000 Euro pro Jahr übernahm die Gemeinde zur Gänze. Auch wenn die jährlichen Subventionen im Rahmen des 15 Euro- bzw. 18 Euro-Erlasses Platz finden, sind die Höhe und das Ausmaß der Förderung ebenfalls kritisch zu hinterfragen. Eine 50 %ige Beteiligung (Eigenleistung) durch den Verein ist sehr wohl zumutbar.

23.5. Umsetzung durch Gemeinde

Die Mäh- und Düngearbeiten am Sportplatzgelände werden seit Sommer 2016 nicht mehr von einer Fremdfirma durchgeführt. Für die Durchführung der Mäharbeiten wurde ein Rasenmähroboter angekauft. Die Gemeinde trägt keine Kosten mehr für die Rasenpflege am Sportplatz.

23.6. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde umgesetzt.

XXIV. Hundeabgabe

24.1. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 48)

Die Marktgemeinde Ampflwang sollte die Hundeabgabe zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit 35 Euro je gehaltenem Hund und mit 20 Euro für Wachhunde festsetzen.

24.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Hundeabgabe wurde per 01. Jänner 2017 mit 35 Euro je gehaltenen Hund und mit 20 Euro für Wachhunde festgesetzt.

24.3. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde umgesetzt.

XXV. Kontierung

25.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 48)

Künftig sind der in der VRV geregelte Kontenplan und der Arbeitsbehelf 2015 für die Kontierungen sowohl in sachgeordneter wie auch in funktioneller Hinsicht bei der Verbuchung von Geschäftsfällen ausnahmslos heranzuziehen.

25.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Verbuchung von Geschäftsfällen erfolgt unter Anwendung des in der VRV geregelten Kontenplanes.

25.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

25.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 48)

Sämtliche Rechnungen diverser EDV-Dienstleister sind dem Ansatz „Zentralamt“ zugeordnet. Für diese Ausgaben ist hinkünftig der laut VRV vorgesehene Haushaltsansatz „016 – Elektronische Datenverarbeitung“ heranzuziehen.

25.5. Umsetzung durch Gemeinde

Für die Verbuchung von EDV-Dienstleistungen wird nunmehr auch der Haushaltsansatz 016 herangezogen.

25.6. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

25.7. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 48)

Die für Abgangsgemeinden geltende Regelung (5.000 Euro Investitionsgrenze) darf nicht durch eine Verbuchung auf andere Haushaltsposten umgangen werden. Darüber hinausgehende Anschaffungen sind mit der Aufsichtsbehörde abzustimmen. Zudem ist eine Splittung von Ausgaben für ein und denselben Zweck unzulässig.

25.8. Umsetzung durch Gemeinde

Investitionen werden nunmehr ausnahmslos der Postenklasse 0 zugerechnet. Eine Splittung der Ausgaben wird nicht mehr durchgeführt. Die Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde ist aufgrund der Regelungen der „Gemeindefinanzierung Neu“ nicht mehr erforderlich.

25.9. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XXVI. Prüfungsausschuss

26.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 50)

Das Mindestmaß von jährlich fünf Sitzungen ist hinkünftig zu erfüllen. Dem Prüfungsausschuss wird nahegelegt, in seinen Sitzungen auch die Abwicklung von außerordentlichen Vorhaben (Einhaltung Finanzierungsplan, Vergaberichtlinien, etc.) zu behandeln. Die Vermögens- und Schuldenrechnung sowie das Verzeichnis des Gemeindeeigentums bedürfen, so wie auch die Darlehensgebarung, einer regelmäßigen Kontrolle durch den Prüfungsausschuss. Stichprobenartige Belegkontrollen, Kassenprüfungen sowie die Überprüfung der gesamten Gebarung auf die Grundsätze Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit hin gehören ebenfalls zu den Aufgaben dieses Kontrollgremiums. Nur so können dem Gemeinderat Empfehlungen über zu setzende Konsolidierungsmaßnahmen gegeben werden.

26.2. Umsetzung durch Gemeinde

Das Mindestmaß von jährlich 5 Sitzungen wird nunmehr erfüllt. Auch werden in den Sitzungen verschiedenste Themenfeldern einer Prüfung durch den Prüfungsausschuss unterzogen.

26.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XXVII. Amtsgebäude

27.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 51)

Im Amtsgebäude sind neben dem Gemeindeamt auch Polizeiräumlichkeiten, ein Kreditinstitut und ein derzeit leerstehendes Büro untergebracht, wobei eine Vermietung bereits in Aussicht steht. Im Hinblick auf das geplante Zukunftsprojekt „Amtsgebäude“ ist mit neuen Mietern jedenfalls nur ein befristeter Mietvertrag abzuschließen, um eine jederzeitige Kündigungsmöglichkeit zu wahren.

27.2. Umsetzung durch Gemeinde

Mit dem neuen Mieter, welcher die ehemaligen Posträumlichkeiten für eine Therapiepraxis nutzt, wurde ein auf 3 Jahre befristeter Mietvertrag abgeschlossen.

27.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XXVIII. Außerordentlicher Haushalt

28.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 56)

Es wird auf § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990 hingewiesen, wonach Vorhaben nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür im laufenden Haushaltsjahr vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

28.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Bestimmungen des § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990 werden nunmehr eingehalten.

28.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

28.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 56)

Um den Rechnungsquerschnitt der laufenden Gebarung nicht negativ zu beeinflussen, dürfen künftig die Postenklassen 4 bis 6 im außerordentlichen Haushalt nicht verwendet werden.

28.5. Umsetzung durch Gemeinde

Im außerordentlichen Haushalt werden die Postenklassen 4 bis 6 nicht mehr verwendet.

28.6. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

28.7. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 56)

Aufgrund mehrerer bereits angefallener Kostenerhöhungen ist die letzte Etappe des Vorhabens „Bauhof“ laut vorgegebenem Kostenrahmen umzusetzen. Künftig ist bei bevorstehenden Kostenüberschreitungen die Auftragsvergabe einzustellen. Die Gemeinde hat sich im Vorfeld zeitgerecht um eine Finanzierung zu kümmern.

28.8. Umsetzung durch Gemeinde

Die letzte Etappe des Vorhabens Bauhof konnte innerhalb des genehmigten Finanzierungsplanes abgewickelt werden. Finanzierungen werden nunmehr im Vorfeld abgeklärt, bei Kostenüberschreitungen werden bereits im Vorfeld entsprechende Schritte eingeleitet.

28.9. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

28.10. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 57)

Für den Ankauf des Motorschlittens ist die entsprechende Rechnung mit 28. Oktober 2015 datiert. Die Auftragsvergabe erfolgte aber erst am 12. November 2015. Die Beschlussfassung hat hinkünftig – entsprechend den gesetzlichen Vorschriften – vor der Auftragsvergabe zu erfolgen.

28.11. Umsetzung durch Gemeinde

Die entsprechenden Beschlussfassungen erfolgen nunmehr vor Auftragsvergabe.

28.12. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Schlussbemerkung

Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend und vollständig vorgelegt bzw. ausreichend gegeben werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Marktgemeinde Ampflwang im Hausruckwald ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 25. Juni 2019 mit der Bürgermeisterin, den Fraktionsobleuten sowie der Amtsleiterin und einem Mitarbeiter der Buchhaltung der Marktgemeinde Ampflwang im Hausruckwald durchgeführten Schlusspräsentation wurde der gegenständliche Prüfungsbericht mit den darin getroffenen Prüfungsfeststellungen dem teilnehmenden Personenkreis zur Kenntnis gebracht.

Vöcklabruck, 01. August 2019

Der Bezirkshauptmann:
Dr. Martin Gschwandtner



Marktgemeinde Ampflwang im Hausruckwald

Hausruckstraße 12, 4843 Ampflwang i.H.
Pol. Bezirk Vöcklabruck, Oberösterreich

Bearbeiter: AL Andrea Haslinger-Schachermaier
Telefon: 07675/4010-21
Handy: 0676/3545532
Fax: 07675/4010-19

Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck
Sportplatzstraße 1-3
4840 Vöcklabruck

E-Mail: andrea.haslinger@ampflwang.ooe.gv.at
www.ampflwang.at
GZ Fin – 1 - 2019
28.06.2019

Betreff: Gebarungsprüfung 2016,
Stellungnahme zum vorläufigen Prüfungsbericht über die Nachprüfung.
Ad: BHUUGem-2018-440766/77-WJ.

Sehr geehrter Herr Willnauer!

Am 24. Juni 2019 wurde vom Prüforgang Johann Willnauer, BH Urfahr, im Beisein der Fraktionsobmänner, Amtsleitung und Finanzabteilung der Prüfungsbericht präsentiert und erläutert.

Bei der erfolgten Nachprüfung wurden von den 63 angeführten Empfehlungen bis dato 55 umgesetzt.

Zu den restlichen 8 Empfehlungen, die nicht bzw. nur teilweise umgesetzt wurden, wird Stellung bezogen:

Spesen/Banken:

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
Fremdfinanzierungen Hinweis zur Konsolidierung Es wird empfohlen, Verhandlungen mit dem Kreditinstitut über die Höhe der Spesen zu führen. Weiters erscheint eine Reduzierung der Girokonten wirtschaftlich sinnvoll. Dadurch können die Geldverkehrsspesen gesenkt werden.	teilweise umgesetzt	Am Hinweis zur Konsolidierung, die Anzahl der Girokonten zu reduzieren, wird weiterhin festgehalten.

Momentan führt die Marktgemeinde 6 Girokonten bei 5 Hausbanken. Per 30.06.2019 werden das Girokonten bei der Volksbank und das Giro- bzw. das Abwicklungskonto PSK-WVA04 aufgelöst.

Personal/Verwaltung:

<p>Personal</p> <p>Hinweis zur Konsolidierung Sollten in Zukunft Personalmaßnahmen im Bereich der Verwaltung anstehen, so wird im Hinblick auf die durchschnittliche Personalausstattung vergleichbarer Gemeinden (rund 9 PE) ein Einsparpotential von rund 1 Personaleinheit (PE) gesehen. Künftig werden in der Gemeindeverwaltung 9,5 PE als ausreichend erachtet.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Mittelfristig ist eine Reduzierung der Personaleinheiten beim Verwaltungspersonal vorzunehmen.</p>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------

An dem derzeitigen Personalstand in der Verwaltung von 10,5 PE wird die Gemeinde auch in nächster Zeit festhalten. Es haben bereits immense Umstrukturierungen im Verwaltungsbereich stattgefunden, in naher Zukunft stehen weitere an. Bemerkt wird, dass auch sämtliche Ausschreibungen (Darlehen, Vergaben nach dem BVG und im Straßenbaubereich) von den Bediensteten erledigt werden, in vielen Gemeinde werden Ausschreibungen dieser Art an Dritte vergeben. Mittelfristig wird die Reduzierung einer Personaleinheit angedacht.

Personal/Bauhof:

<p>Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016</p>	<p>Stand der Umsetzung</p>	<p>Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung</p>
<p>Bauhof</p> <p>Hinweis zur Konsolidierung Angesichts des derzeitigen Aufgabenumfanges zeigt der Personalstand im Bauhof mit 6 PE – gegenüber vergleichbaren Gemeinden – ein Einsparpotenzial. Stehen in Zukunft Personalmaßnahmen im Bereich des Bauhofes an, so ist eine Reduzierung um 1 PE vorzunehmen. Als Alternative zur Personalreduktion wird die Übernahme der inzwischen ausgelagerten Dienstleistungen durch den Bauhof mit den vorhandenen Personalressourcen gesehen.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>An einer Reduzierung um 1 PE im Bauhof wird festgehalten. Ebenso an der Alternative dazu, ausgelagerte Dienstleistungen wieder durch den Bauhof durchführen zu lassen.</p>

Der Personalstand im Bauhof von 6 Personaleinheiten ist gerechtfertigt, weil vom Bauhofpersonal viele Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten, auch im außerordentlichen Bereich, durchgeführt werden, die von vielen Gemeinden an Fremdfirmen ausgelagert werden. Durch das Auslaufen des Vertrages mit der WDL werden ca.100.000 netto im ordentlichen Haushalt verbleiben. Nach Übernahme eines derzeit noch im Bau befindlichen Wasserleitungsstranges WVA-11 werden weitere Arbeiten von den Wasserwarten zu erledigen sein, die IKD wurde darüber informiert. Die Berechtigung einer Aufstockung um 0,5 PE ist daher gegeben. Der Produktkatalog wird überarbeitet und zeitintensive Leistungen werden nicht mehr angeboten.

Fuhrpark und Betriebskosten:

<p>Empfehlung Aufgrund der Anschaffungskosten und der hohen laufenden Kosten (Versicherung, Kfz-Steuer, Service- und Reparaturkosten) wird die Anzahl der kommunalen Kleinfahrzeuge kritisch gesehen. Durch Abstimmung bzw. Optimierung der Einsatzzeiten muss nicht in jedem Bereich ein Fahrzeug zur Verfügung stehen. Künftig ist mit 3 Fahrzeugen das Auslangen zu finden.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Die Entscheidung der Marktgemeinde Ampfwang im Hausruckwald, den Fahrzeugbestand im vorhandenen Ausmaß beizubehalten wird zur Kenntnis genommen. Vor jeder Fahrzeug - Neuanschaffung ist deren Notwendigkeit genau zu hinterfragen.</p>
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Reparaturanfällige Fahrzeuge wurden mittlerweile ausgetauscht und sämtliche Fahrzeuge auf ihre Notwendigkeit hin überprüft. Da die Marktgemeinde ein großes, weitläufiges Straßennetz zu betreuen hat und viele Arbeiten an den gemeindeeigenen Einrichtungen vor Ort erledigt werden, sind sämtliche Fahrzeuge fast ständig im Einsatz und unbedingt für den laufenden Betrieb notwendig. Eine Optimierung der Einsatzzeiten wird erfolgen.

Abfallbeseitigung:

<p>Abfallbeseitigung Empfehlung Bei der Neuerlassung der Abfallgebührenordnung ist darauf zu achten, dass laut § 18 Abs. 6 Oö. AWG 2009 nur eine Abfallgebühr eingehoben werden darf, die den Abfallsammlungsbeitrag für Grün- und Biotonnenabfälle beinhaltet.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Eine gesetzeskonforme Abfallgebührenordnung ist umgehend zu erlassen.</p>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------	------------------------------------------------------------------------------

Die Abfallgebührenordnung für 2020 wird dementsprechend angepasst.

Schülerausspeisung:

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
<p>Schülerausspeisung</p> <p>Hinweis zur Konsolidierung Da aufgrund der Altersstruktur in absehbarer Zeit eine Bedienstete mit 0,69 PE in den Ruhestand wechseln wird, wird im Hinblick auf die gute Personalausstattung ein Einsparpotential gesehen. Die Nachbesetzung sollte unter Zugrundelegung der ausgegebenen Portionen und unter Berücksichtigung der Zustellfähigkeit nur mehr in einem Ausmaß von 0,50 PE erfolgen.</p>	nicht umgesetzt	Aufgrund der rückläufigen Anzahl der ausgegebenen Portionen wird an einer Reduzierung der Personaleinheiten festgehalten.

Der Personalstand wird nach Pensionierung der Bediensteten von 0,69 PE auf 0,50 PE gekürzt.

Hort:

<p>Hort</p> <p>Empfehlung Aufgrund der Kostensituation hat die Gemeinde die Ausrichtung der Volksschule hinsichtlich ganztägiger Schulform eingehend zu prüfen. Dadurch sollte eine erhebliche Kostenreduktion möglich sein.</p>	nicht umgesetzt	Die Empfehlung, den Hortbetrieb kostengünstiger zu führen, bleibt aufrecht.
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------	-----------------------------------------------------------------------------

Aufgrund des Wegfalles der Art 15 a Vereinbarung und der momentanen Unsicherheit bezüglich Finanzierung und Förderung von GTS Gruppen ist für das Schuljahr 2019/2020 nur Weiterführung der zwei Hortgruppen in der VS Ampflwang möglich. Nach erlangter Rechtssicherheit werden Gespräche mit der Direktion VS bezüglich ganztägiger Schulform geführt.

Rücklagen:

<p>Rücklagen</p> <p>Empfehlung Bei der bestehenden zweckgebundenen Rücklage im Bereich der Abwasserbeseitigung sind rund 200.000 Euro zur Sonderdarlehensstilgung zu verwenden. Dadurch kann in diesen Bereichen eine Reduzierung des Annuitätendienstes erreicht werden.</p>	nicht umgesetzt	Die Verwendung der Rücklagenmittel für laufende und noch anstehende Kanalbauvorhaben wird zur Kenntnis genommen und der Hinweis zur Konsolidierung nicht mehr weiter verfolgt.
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Die angesammelten, zweckgebundenen Rücklagen für ABA und WVA und Verkehrsflächen sind keine liquiden Mittel, sondern innere Darlehen und werden als Verwahrgelder geführt. Diese Rücklagen werden auch zur Finanzierung der Aufschließung-Baulanderweiterung Aigen (WVA, ABA und Aufschließungsstraße) und der Wasserleitung Lukasberg WVA-11 benötigt. Im Finanzjahr 2019 werden rd. € 200.000 Rücklagen aufgelöst.

Freundliche Grüße!



Die Bürgermeisterin

M. Pachinger

Monika Pachinger